

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 72 (1997)
Heft: 10

Artikel: Jüngere Armeeangehörige als Benachteiligte?
Autor: Wirz, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jüngere Armeeangehörige als Benachteiligte?

Von Oberst Heinrich Wirz, Bremgarten BE

Die Landesregierung will auf den 1. Januar 1998 das Finanzloch in der Invalidenversicherung (IV) mit 2,2 Milliarden Franken aus dem Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung (EO) zum Teil stopfen. Zusätzlich soll im Zeitraum von 1998 bis und mit 2004 ein Beitragspromille von der EO in die IV verschoben werden, das heißt 225 Millionen Franken jährlich.

Das Vermögen des EO-Ausgleichsfonds betrug Ende 1996 rund 4,6 Milliarden Franken. Neben den einmalig 2,2 Milliarden Franken sollen ihm weitere rund 1,6 Milliarden Franken (7 Jahre zu 225 Millionen Franken) entzogen werden, insgesamt also 3,8 Milliarden Franken. Die verbleibenden zwei von heute drei Lohnpromille ergäben noch einen Mittelzufluss von zirka 450 Millionen Franken bei Jahresausgaben von rund 620 Millionen Franken. Das entspräche einer Unterdeckung von 170 Millionen Franken pro Jahr, womit das Kapital angegriffen werden müsste. Soweit der Blick auf die behördliche Finanzakrobistik.

Am 23. September 1996 entschied der Bundesrat, die Vorarbeiten für eine Mutterschaftsversicherung sowie für die 4. IV-Revision und die 6. EO-Revision voranzutreiben. Dabei sei möglichen gegenseitigen finanziellen Abhängigkeiten Rechnung zu tragen, um die wirtschaftliche Lage zu berücksichtigen. Die drei Vorlagen seien zeitlich aufeinander abzustimmen.

Benachteiligte Rekruten

Am 3. März 1997 beantwortete der Bundesrat die Interpellation «Junge Arbeitslose und Militärdienst» von Nationalrätin Christiane Langenberger (FDP, VD) vom 9. Dezember 1996. Er hielt fest, dass eine zunehmende Zahl Dienstpflchtiger es als störend empfinde, wegen ihrer Militärdienstleistung auf dem Arbeitsmarkt durch Gesetze benachteiligt zu werden. «Diese Situation ist unbefriedigend. Der Bundesrat wird im Rahmen anstehender Gesetzesrevisionen Lösungen vorschlagen.» Vorsichtshalber doppelten Langenberger und 28 Mitunterzeichner mit ihrer Interpellation vom 5. März 1997 zur «Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten» nach. Hier wird insbesondere die ungenügende Erwerbsausfallentschädigung von 31 Franken pro Tag für alle Rekruten beanstandet. Diese sind gegenüber jungen Arbeitslosen, die keinen längeren Militärdienst zu leisten haben, finanziell krass benachteiligt.

Kehrtwendungen

Im Gegensatz zu seinen letztjährigen und noch im März 1997 bekräftigten Absichten beschloss der Bundesrat am 25. Juni 1997, den Entscheid über die 6. EO-Revision zu vertagen. Vorgeschoben wird die Lage der Wirtschaft; diese würde angeblich durch ausgebauten Leistungen stärker belastet. Immerhin wird eingeräumt, dass in einer Mehrheit der Vernehmlassungsantworten die Revision der EO grundsätzlich befürwortet wird. Die «Zusammenfassung des Ergebnisses des

Vernehmlassungsverfahrens» vom 25. Juni 1997 zeigt sogar, dass von 59 Stellungnahmen deren 58 generell oder teilweise zustimmen. Der Kanton Uri lehnt den Vorentwurf ab: Schwergewicht müsse die bessere Entschädigung für Armeeangehörige sein, die einen Ausbildungsdienst für einen höheren Grad oder eine neue Funktion leisten. Diese durch einen Bergkanton begründete politische und finanzielle Beschränkung wäre nicht abwegig, sofern auch die (arbeitslosen) Rekruten eine höhere Langzeitzulage erhalten würden.

Unredlichkeiten

Der bundesrätliche Fehlentscheid, die 6. EO-Revision aufzuschieben, ist eine herausfordernde Beleidigung der schweizerischen Armeeangehörigen. Er ist vollends unverständlich, wenn man bedenkt, dass dem Siebnerkollegium neben dem amtierenden drei ehemalige Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) angehören. Die geplanten Geld- und Beitragsverschiebungen zur Invalidenversicherung stellen einen ungeheuerlichen Raubzug in Milliardenhöhe zu Lasten des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung dar. Dieser wird ja ausschliesslich durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert.

Die beiden «Finanzverlagerungen» von der EO zur IV – Kapital und Beiträge – liegen dem Parlament im Rahmen der Botschaft zur 4. IV-Revision (erster Teil) vor. Sie sollen in Form

von zwei allgemein verbindlichen Bundesbeschlüssen im beschleunigten Verfahren während der Herbstsession 1997 behandelt werden. Bei einer Annahme durch National- und Ständerat würden die beiden Bundesbeschlüsse über die Verlagerung von Mitteln und die befristete Verlagerung von Beiträgen per 1. Februar 1998 in Kraft gesetzt, mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1998. In diesem Falle könnte nur ein zustandegekommenes Referendum die behördliche Geldschieberei vorläufig verunmöglichen.

Parlamentarische Vorstösse

Neben der Interpellation Langenberger vom 5. März 1997 liegt bereits eine solche vom 19. März 1997 von Nationalrat Edi Engelberger (FDP, NW) mit vier kritischen Fragen zur 4. IV-Revision und den damit verbundenen Finanzverlagerungen vor. «Dieses Vorgehen ist verfassungsrechtlich sehr problematisch, politisch fragwürdig und sachlich ungerechtfertigt.» Nationalrat Samuel Schmid (SVP, BE) weist in seiner Interpellation vom 19. März ebenfalls auf die fragwürdige finanzielle Verknüpfung von Sozialversicherungen mit der Erwerbsersatzordnung hin und stellt dem Bundesrat sieben Fragen.

In ihrer Motion vom 30. April 1997 fordern Nationalrat Bernhard Seiler (SVP, SH) und 27 Mitunterzeichner den Bundesrat auf, ohne Verzug eine Teilverision der EO an die Hand zu nehmen, ohne die IV-Revision abzuwarten. Insbesondere sollen arbeitslose Angehörige der Armee, die einen längeren Ausbildungsdienst absolvieren, finanziell mindestens ebenso gut gestellt werden wie nicht militärdienstleistende Arbeitslose.

Am 3. Juni 1997 reichte Nationalrat Peter Föhn (SVP, SZ) eine dringliche Interpellation zur gleichen Problematik ein, gefolgt von seiner Motion «Erwerbsersatzordnung. Revision» vom 16. Juni 1997, mitunterzeichnet durch 53 Ratsmitglieder. Er befürchtete, aus heutiger Sicht zu Recht, dass die vorgesehene 4. IV-Revision die anstehende EO-Revision gefährde. Er ging – aus heutiger Sicht offenbar fälschlicherweise – davon aus, dass der Bundesrat die EO-Revision wirklich plane. «Wann und wie gedenkt der Bundesrat die 6. EO-Revision durchzuführen?» Solange die Landesregierung diese Frage nicht klar beantwortet und in einer Botschaft zur 6. EO-Revision nicht vorschlägt, die – insbesondere jüngeren – Armeeangehörigen finanziell besser zu stellen, darf auf die Vorlagen zu den anderen Sozialwerken nicht eingetreten werden. Wo blieben sonst Gerechtigkeit und vielgepriesene Solidarität im eigenen Lande?

Alarmierung der Miliz

Was wären die schwerwiegenden Folgen des geplanten Raubzuges auf bestehendes Volksvermögen: Erstens würde der Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung amtlich geplündert und zweckentfremdet. Zweitens läge die 6. EO-Revision materiell und zeitlich völlig im Ungewissen und könnte mit dem Argument der nun fehlenden – sprich

Parlamentarische Vorstösse zur Erwerbsersatzordnung (EO)

Interpellation Langenberger (FDP, VD) und 10 Mitunterzeichnende vom 6. Dezember 1996 «Junge Arbeitslose und Militärdienst»; Antwort des Bundesrates vom 3. März 1997.

Interpellation Langenberger (FDP, VD) und 28 Mitunterzeichnende vom 5. März 1997 «Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten».

Motion Hafner Ursula (SP, SH) und 65 Mitunterzeichnende vom 12. März 1997 «Erwerbsersatz aus EMD-Budget».

Interpellation Engelberger (FDP, NW) und 43 Mitunterzeichnende vom 19. März 1997 «4. IV-Revision».

Interpellation Schmid Samuel (SVP, BE) und 23 Mitunterzeichnende vom 19. März 1997 «Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung».

Motion Seiler Bernhard (SVP, SH) und 27 Mitunterzeichnende vom 30. April 1997 «Teilverision der Erwerbsersatzordnung (EO)».

Dringliche Einfache Anfrage Föhn (SVP, SZ) vom 3. Juni 1997 «4. IVG-Revision».

Motion Föhn (SVP, SZ) und 53 Mitunterzeichnende vom 16. Juni 1997 «Erwerbsersatzordnung. Revision».

Auszug aus dem Brief der «Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee» (AWM) vom 27. Februar 1997 an Bundesrätin Ruth Dreifuss, Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI).

«Wir teilen Ihnen mit, dass aus unserer Sicht die geplante EO-Revision nicht zu Gunsten der Invalidenversicherung oder der Mutterschaftsversicherung zurückgestellt werden darf. Dies gilt insbesondere für die im Zusammenhang mit der 6. EO-Revision vorgesehene Besserstellung der Militärdienstleistenden (Rekrutenschule und Beförderungsdienste).

Es ist unseres Erachtens staatspolitisch nicht vertretbar, dass jemand besser fährt, wenn er Arbeitslosengeld bezieht, als wenn er einen militärischen Beförderungsdienst in Erfüllung seiner staatsbürglerischen Pflicht leistet.»

Sowohl die ausserdienstlichen Organisationen unserer Milizarmee und die Militärfachpresse als auch die Mitglieder der eidgenössischen Räte sind aufgerufen, diese grossangelegten Finanzmanipulationen zu Lasten der Angehörigen der Armee zu verhindern. Der

Bundesrat und das federführende Eidgenössische Departement des Innern (EDI) sind zu verpflichten, dem Parlament unverzüglich eine Botschaft zur 6. Revision der Erwerbsersatzordnung vorzulegen.

Die Glasfaser

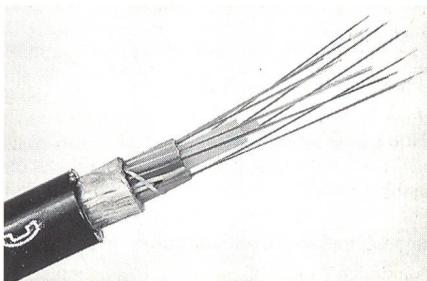
Ein Super-Leistungsträger der Übermittlungstechnik

tic. Weil Licht nichts anderes als ein Gemisch elektromagnetischer Wellen mit sehr hohen Frequenzen ist, lag es nahe, Licht auch für die Nachrichtenübertragung zu nutzen. Um dies zu verwirklichen, brauchte man ein Medium, das es von den störenden Umwelteinflüssen abschirmen konnte und gleichzeitig optisch extrem rein ist. Dieses Medium ist die Glasfaser, in der Technik auch als Lichtwellenleiter bezeichnet.

Das Licht wird im Kern der Faser geführt wie in einem «Lichttunnel», das heisst, es wird am umgebenden Glasmantel immer wieder in den Kern zurückreflektiert. Die Vorteile gegenüber herkömmlichen Übertragungsmedien sind bedeutend: Grosse Bandbreite und hohe Übertragungskapazität; geringes Mass und Gewicht; geringe Dämpfung (das heisst Abschwächung des Lichts pro km); keine Störungen durch Blitzschlag oder elektromagnetische Felder (Glas leitet keinen elektrischen Strom).

Auch das Militär profitiert von der Glasfasertechnik: Die Vernetzung militärischer Arbeitsplätze mittels Glasfaserkabeln (Lichtwellenleiter) ermöglicht außer der üblichen Verteilung von Lage- und Planungsinformation zusätzlich die Übertragung vollständiger Bilder. Mit Hilfe dieser Bildkommunikation werden grafische Befehlsgebung, Beratung

durch Experten (zum Beispiel Lagebearbeitung) und Verbesserung von «Briefing» sowie Meldewesen möglich. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und um den unverzichtbaren Informationsaustausch zu gewährleisten, werden militärische Arbeitsplätze immer mehr mit einem Netz mit Glasfaserleitungen verbunden. Dabei handelt es sich bei diesen Arbeitsplätzen um hochauflösen grafisch/kartografische Einheiten, die sekundenschnelle Übertragung von Bildern von Bildschirm zu Bildschirm ermöglichen.



Besonders der kleine Durchmesser und die grosse Flexibilität bei geringem Gewicht ermöglichen die Bündelung vieler einzelner Fasern in einem Kabel. Apropos: Ein Glasfaserkabel transportiert pro Sekunde 1,2 Mio. Gespräche 100 Megabit gleichzeitig.

entzogenen – Mittel begründet werden. Drittens wären die jüngeren und zum Teil sozial schwächeren Armeeangehörigen schon wieder die Leidtragenden. Viertens würde der Nachwuchs an geeigneten Kaderangehörigen der Armee weiter erschwert und die Landesverteidigung damit (gezielt?) beeinträchtigt. Fünftens litte die Glaubwürdigkeit von Bundesrat und Parlament zusätzlich, vor allem bei den jüngeren Mitbürgerinnen und Bürgern, die längere Militärdienste für die Weiterbildung leisten.

Lustvoll, entspannt Sprachen lernen



Superlearning ist ein effizientes Schnell-Lernsystem. Es zeichnet sich dadurch aus, dass Lerninhalte gehirngerecht gespeichert, verarbeitet und somit wesentlich rascher abgerufen werden können. Der Lernprozess findet «ganzheitlich» statt, d. h. unter Miteinbezug aller fünf Sinne. Sie erreichen dadurch Ihre angestrebten Lernziele einfacher, schneller und erfolgreicher als mit klassischen «Pauker-Methoden». PLS-Superlearning wird im kommunikativen Fremdsprachenunterricht sowie auf Gebieten der EDV, Managementtraining, Marketing, Verkauf, Buchhaltung und Persönlichkeitsentwicklung erfolgreich angewandt.

«Gehirngerechtes Lernen»

Die Superlearning-Methode, auch unter dem Begriff Suggestopädie bekannt, wurde in ihrer ursprünglichen Form vom bulgarischen Arzt und Psychotherapeuten Dr. Georgi Lozanov entwickelt. In den sechziger Jahren stellte Lozanov fest, dass unser Gehirn im «Alpha-Zustand» – das heisst: entspannte Ruhestellung mit einer Pulsfrequenz von 60 Schlägen pro Minute – erstaunlich mehr Informationen aufnehmen, lernen und behalten kann. Sein Ziel war es, ungenutzte Potentiale bewusst und effektiv zu fördern und nicht einfach Wissensstoff nach innen zu «trichten». Lozanov entdeckte, dass sich die Lernfähigkeit seiner Schüler/innen durch die Synthese, bestehend aus mentaler Entspannung, klassischer Musik, aktiven und passiven Lernkonzerten, positiven Suggestionen, kreativen Lernspielen sowie weiteren Elementen moderner Lerntechniken um ein Vielfaches beschleunigen liess.

«Der Autor»

Günter Astl ist Inhaber des PLS-Instituts und der PLS/GABAL-Vertriebsgesellschaft. Unser Angebot: Kreative Lern- und Arbeitstechnikseminare, Entspannungstraining, Intensiv-Sprachseminare, Persönlichkeitsentwicklung, der Vertrieb von Superlearning-Sprachkassetten-Kursen, GABAL-Business-Büchern und Entspannungsmusik.

Leichter Lernen
Sprachen lernen mit Superlearning

Sie lernen angenehm entspannt und effektiv mit dem modernen Schnell-Lernsystem. Selbstlernkurse für viele Sprachen mit Tonkassetten und Lehrbuch ermöglichen Ihnen eine erfolgreiche Kommunikation in Beruf und Freizeit.

PLS
Psychologische Lernsysteme
Oberlandstrasse 3
CH - 3700 Spiez
Tel. 033 654 87 01
Fax 033 654 61 52

INFO
Name _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____ C